Der fünfte Teil beschäftigt sich mit dem Themenkreis der Religion. *Bernard Barbiche* und *Sven Externbrink* insbesondere belegen die dauerhaften Ambitionen der römischen Kurie. Unter Innozenz XI. konnte sie gegen die Hegemonialpolitik Ludwigs XIV. eine ausgeprägte diplomatische Tätigkeit entfalten (so Externbrink).

Insgesamt wirft dieser Sammelband einen neuen Blick auf das Friedenschließen und schlägt neue Ansätze, insbesondere hinsichtlich der nonverbalen Vermittlung und symbolischen Kommunikation, vor. Er vermittelt ein sehr differenziertes Bild diplomatischer Praktiken jenseits solcher pauschalen Thesen als derjenigen eines „westphalian system" europäischer souveräner Staaten. Bedauernswert ist nur, dass diese neuen Ansätze in der deutschen Geschichtsschreibung verankert sind. Unter den zwanzig Beiträgen ist allein der einzige zu einer ausländischen Historiographie, hier zur französischen, enttäuschend. Eine internationale und historiographische Diskussion würde die vergleichende Untersuchung diplomatischer Praktiken und Leitvorstellungen bereichern. Sie könnte eine Fortsetzung dieses ansonsten sehr gelungenen Sammelbandes bilden.

Andree Brumshagen, Das Bremer Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung zum Militärwesen in einer Hansestadt. (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 45.) Bremen, Staatsarchiv Bremen 2010. 299 S., € 12,–.
// oldenbourg doi 10.1524/hzhz.2013.0257

Joachim Eibach, Bern

Mittlerweile hat die Militärgeschichte längst ihren alten obrigkeitlich-militaristischen Geruch verloren. Sie stellt vielmehr eine Subdisziplin der Geschichtswissenschaft dar, in der während der letzten beiden Jahrzehnte theoretische und methodische Innovationen erprobt wurden. Nicht zuletzt ist viel Quellenmaterial vorhanden, so dass allgemeine Fragestellungen von Territorium zu Territorium abgehandelt werden können.

Die von Andree Brumshagen 2008 an der Universität Bremen eingereichte Dissertation, die nun als Monographie vorliegt, thematisiert die Entwicklung des Stadtmilitärs der freien Hansestadt Bremen seit der Gründung im Jahr 1618 im Vergleich zu den Hansestädten Hamburg und Lübeck. Der Untersuchungsgegenstand wird in Kapiteln zur städtischen Wehrverfassung allgemein, zum Militärapparat (Verwaltung, Finanzierung, Recht), zum Militärberuf (Ausrüstung, Verdienst und Versorgung) so-

source: https://doi.org/10.7892/boris.50187 | downloaded: 12.10.2024

© Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München 2013

wie zur ständischen Lage der Stadtsoldaten (Herkunft, Familienverhältnisse, Wohnsituation und soziale Stellung in der Stadt) dargelegt und erläutert.

Das Bremer Stadtmilitär wurde wie entsprechende Formationen in anderen freien und Reichsstädten zu Beginn des 17. Jahrhunderts vor allem zum Schutz gegen die territorialen Ansprüche mächtiger Landesherren gegründet, weil die mittelalterliche Bürgerwehr als nicht mehr ausreichend für die Verteidigung der Stadt galt. Nach dem Ende der Schwedenkriege 1666 wurde das neue Bremer Militär indes kaum noch in Gefechten eingesetzt. Dagegen trat immer mehr die polizeiliche Funktion innerhalb der Stadt in den Vordergrund, nicht zuletzt die Bekämpfung von Unruhen. Die Auflösung des Stadtmilitärs im Jahr 1811 hatte seinen Grund wohl nicht nur in der vorübergehenden Annexion der Stadt durch Frankreich, sondern auch in der organisatorischen Trennung von Militär und Polizei.

Die meisten Stadtsoldaten stammten entweder aus dem benachbarten Niedersachsen oder aus dem städtischen Handwerk. Durch die Trennung von Bürgerlichkeit und Sicherheits- und Ordnungsfunktion kam es immer wieder zu Konflikten. „Im Bewusstsein der Bürger waren [die mehrheitlich fremden] Soldaten in erster Linie Bediente der Stadt, von denen man vor allem bei der Dienstausübung Höflichkeit und Zurückhaltung erwartete" (S. 251). Neben vielen kleinen Streitigkeiten, bis hin zu Schlägereien, gaben die über Steuern der Bürger gedeckten Kosten des Militärs Anlass für Diskussionen. Gemeine Stadtsoldaten waren typische Vertreter der städtischen ‚working poor'. Sie stammten aus den Unterschichten, wohnten in engen Behausungen und konnten sich und ihre Familien nur durch handwerkliche Nebentätigkeiten über Wasser halten; dies wiederum zum Ärger der Zünfte.

Über den Alltag und die konkrete Praxis des Stadtmilitärs erfährt man – vermutlich quellenbedingt – relativ wenig. Die Untersuchung ist, unter Verzicht auf übergreifende theoretische Ansätze, solide und methodisch sauber eng an der Empirie gearbeitet. Situiert im Mainstream der neuen Militärgeschichte, hat der Vf. ein Desiderat der hansischen Geschichte getilgt.

© Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München 2013

Rachel Hammersley, The English Republican Tradition and Eighteenth-Century France. Between the Ancients and the Moderns. Manchester/New York, Manchester University Press 2010. XII, 239 S., £ 60,–.
// oldenbourg doi 10.1524/hzhz.2013.0258

Christine Zabel, Heidelberg

Hammersley beginnt ihre Studie mit einem Quellenzitat von René-Louis Voyer de Paulmy Marquis d'Argenson, der 1751 bestätigte, dass ein philosophischer Wind einer freien und antimonarchischen Regierung von England her wehe. Dieses Zitat nimmt die Autorin zum Anlass, die englischen Einflüsse auf französische Formen des Republikanismus im 18. Jahrhundert zu untersuchen und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass es entgegen der bisherigen Forschungsmeinung schon vor der großen Revolution französische republikanische Bestrebungen gegeben habe, die die bestehende Monarchie unter Ludwig XV. kritisiert und Interesse an alternativen Regierungsmodellen gezeigt hätten. Diese Ideen seien nicht, wie etwa in Claude Nicolets Buch „L'idée républicaine en France" gezeigt wurde, genuin französisch, sondern von bereits auf den britischen Inseln bestehenden politischen Ideen beeinflusst gewesen. Man könne deshalb nicht nur zwischen klassischem und modernem Republikanismus unterscheiden, sondern müsse von drei Ausprägungsformen ausgehen: Der klassische Republikanismus müsse in einen „ancient" und einen „early modern republicanism" unterteilt werden. Für Letzteren seien die englischen republikanischen Arbeiten und Ideen des 17. Jahrhunderts bedeutender als antike Texte.

Hammersley arbeitet drei Kriterien dieses französischen „early modern republicanism" heraus, auf die die Werke der englischen Autoren des 17. Jahrhunderts eine Antwort geben sollten: 1. wie republikanische Institutionen und Praktiken auch in einem großflächigen, monarchischen Nationalstaat Freiheit sichern konnten; 2. beschäftigten sich „early modern republicans" laut der Autorin nicht nur mit politischer, sondern auch mit religiöser Freiheit; 3. unterschieden sich die moralphilosophischen Implikationen des „early modern republicanism" erheblich von seinen antiken oder modernen Vorläufern.

Hammersley teilt ihre Studie in vier Kapitel mit insgesamt zwölf Unterkapiteln ein und beginnt diese mit der Darstellung einer Gruppe französischer Hugenotten, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch Übersetzungen und Rezensionen die Ideen der „Real Whigs" in Frankreich bekannt machten. Wie die „Real Whigs" hätten sie die Freiheit als zentralen politischen Wert angesehen und die englischen Ideen ra-

© Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München 2013